



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Europa- und Landratswahl 2024**

Erstellt von:  
Leon Schönherr

Datum:  
15.02.2024

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Magistrat der Stadt Leun	20.02.2024		vorberatend
Finanzausschuss	07.03.2024		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	18.03.2024		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Entschädigungssatzungen von vergleichbaren Kommunen wird vorgeschlagen, die Entschädigung für Wahlhelfer für die Europa- und Landratswahlen 2024 durch eine Einzelfallentscheidung von 22,00 € auf 80,00 € anzuheben. Für künftige Wahlen wird dieser Vorschlag in den in Überarbeitung befindlichen Vorschlag einer neuen Entschädigungssatzung eingearbeitet.

Der Aufwand für einen Wahlhelfer kann wie folgt beziffert werden (Die Stundenzahl kann abhängig von der Wahlart variieren):

Schulung	1,5 – 2,5 Stunden
Wahlhandlung:	5,5 Stunden
Auszählung:	1,5 – 4 Stunden
<b>Gesamt:</b>	<b>8,5 – 12 Stunden</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Differenz zum in der Entschädigungssatzung festgelegten Betrag liegt bei 58,00 €. Es werden 48 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Dies ergibt einen Mehraufwand von 2.784,00 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, entgegen der Entschädigungssatzung die Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Europa- und Landratswahl 2024 auf 80,00 € je Wahlhelfer festzusetzen.